

Merkblatt

Für die Wohnungsrückgabe

1. Rückgabetermin

Bitte setzen Sie sich einen Monat vor der Wohnungsrückgabe mit der Verwaltung in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann.

Sofern Sie bei der Rückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

2. Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die "Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag", insbesondere den Abschnitt "Rückgabe des Mietobjektes". Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben.

Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannten Fachleuten ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsrückgabe, oder sofern Sie dies wünschen, bei einer vorher stattfindenden Wohnungsbesichtigung durch die Verwaltung entschieden.

3. Reinigung

Details zur richtigen Reinigung entnehmen Sie bitte den beiliegenden "**Richtlinien zur Wohnungsrückgabe und Reinigung**". Wir empfehlen Ihnen, ein ortsansässiges Reinigungsinstitut zu beauftragen.

Nicht sauber gereinigte Wohnungen müssen im Anschluss nochmals geputzt werden. Es findet eine weitere Wohnungsabnahme statt. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Ist die Sauberkeit auch bei der zweiten Wohnungsabnahme mangelhaft, beauftragt die WBG ein Reinigungsinstitut auf Ihre Kosten.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden.

Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (original) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Zylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten werden Ihnen verrechnet.

5. Vereinbarung mit Nachmieter/in

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem/der Mietnachfolger/in treffen, berühren das Mietverhältnis mit der WBG nicht.

Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung der durch Sie eingebrachten Gegenstände. Auf die Entfernung (wie z. B. Laminatboden) kann nur verzichtet werden, wenn die Nachmeterschaft eine Erklärung unterzeichnet. Darin muss er/sie bestätigen, dass er/sie beim Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände sowie für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet. Der Verwaltung ist bei der Wohnungsabgabe ein Exemplar dieser Vereinbarung auszuhandigen.

Bitte nicht vergessen!

- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle zur Nachsendung eintreffender Post.
- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Festnetztelefon sowie Kabelfernsehen: Meldung an Ihren Anbieter, damit Ihr Anschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Die Abmeldung beim Elektrizitätswerk Altdorf betr. Zählerstand Strom erfolgt durch die WBG.
- Die Verwaltung beauftragt einen Weibel zur Wohnungsabnahme.

Wir danken für Ihre Bemühungen zur reibungslosen Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe.